

# Gemeinde Südharz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> 21-348/2021 <b>Status:</b> öffentlich <b>Sitzungsdatum:</b> 26.05.2021
<b>Beschlussfassung zur Aufstockung eines Wohnhauses, Übernahme einer Baulast durch die Gemeinde, OT Questenberg</b>	
<b>Bauamt</b>	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Gemeinderat Südharz</b>

**Einbringer:** Bürgermeister, Bauamt

**Gesetzl. Grundlagen:** KVG LSA, GemHVO, VOB/A

## **Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die Zustimmung einer Baulast von 27,27 m<sup>2</sup> auf dem Gemeindeflurstück Gemarkung Questenberg, Flur 5, Flurstück 102/5 zugunsten des Vorhabens „Aufstockung eines Wohnhauses“ auf dem Grundstück der Gemarkung Questenberg, Flur 5, Flurstück 102/4 und 102/3 des Herrn Alexander Fricke.

Als Ausgleich wird festgelegt, dass Herr Fricke hierfür einen einmaligen Betrag in Höhe von 350,50 € zu zahlen hat.

## **Begründung:**

Mit dem Antrag auf Baugenehmigung beabsichtigt Herr Alexander Fricke eine Aufstockung des vorhandenen Wohngebäudes an der Questenberger Dorfstraße 75 im OT Questenberg (Gemarkung Questenberg, Flur 5, Flurstücke 102/3 und 102/4). Dem Vorhaben wurde bereits im Bauausschuss zugestimmt. Mit der Durchführung des Vorhabens wird jedoch das Grundstück der Gemeinde Südharz OT Questenberg, Flur 5, Flurstück 102/5 mit einer Baulast belastet. Die Art der Baulast sind Abstandsflächen auf 27,27m<sup>2</sup>.

Als Ausgleich soll hier ein Merkatiler Minderwert des Grundstückes (Grundstücksgröße x 0,1 € / 778 m<sup>2</sup> x 0,1 € = 77,80 €) sowie die belastete Fläche x Bodenrichtwert (27,27m<sup>2</sup> x 10,00 € = 272,70 €) erhoben werden.

# Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	.....
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des  
 Bürgermeisters: 19  
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ..... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates